



Bachelorprüfung im Fach Politikwissenschaft



Anmeldung zur Bachelorarbeit

- **Termine**

In jedem Semester werden pro Semester zwei Meldemöglichkeiten angeboten! Für das Sommersemester werden in der Regel im April und Juni Meldetermine angeboten und für das Wintersemester im Oktober und Januar. Um Ihnen den Abschluss des Studiums innerhalb eines Semesters zu ermöglichen, liegt einer dieser Termine entsprechend früh.

- **2. Meldetermin im Wintersemester 2017/2018**

10./11. Januar 2018

- **Unterlagen**

Welche Unterlagen Sie einreichen müssen, entnehmen Sie bitte dem über die Homepage erhältlichen Meldeformular.

- **Meldelisten**

Bitte tragen Sie sich in die Meldelisten vor dem Prüfungsbüro ein.



Erst- und ZweitgutachterInnen

- **BetreuerInnen der Bachelorarbeit**

Nur ProfessorInnen, PrivatdozentInnen oder promovierten WiMIs des OSIs können Ihre Bachelorarbeit betreuen. Zu dieser Gruppe gehören auch die Emeriti, HonorarprofessorInnen und außerplanmäßigen ProfessorInnen.

Achtung: Lehrbeauftragte sind keine PrivatdozentInnen!

- **ZweitgutachterInnen**

Die ErstgutachterInnen sollen mit Ihnen abgestimmt eine/n ZweitgutachterIn vorschlagen; der Prüfungsausschuss versucht, diesen Vorschlag zu berücksichtigen.

Externe PrüferInnen werden nur im Ausnahmefall eingesetzt und sofern sie an einer anderen Institution prüfungsberechtigt sind.



Die Bachelorarbeit (1)

■ Der Titel und Beginn der Bearbeitungsfrist

Der Titel wird in Absprache mit Ihnen von dem/der ErstgutachterIn vorgeschlagen und vom Prüfungsausschuss genehmigt.

- **Die Ausgabe des Themas UND Beginn der Bearbeitungsfrist ist und findet am 17. Januar 2018 statt.**
- Der Titel kann eigenständig nicht mehr verändert werden. Hier muss ggf. ein Antrag an den Prüfungsausschuss erfolgen. Der Antrag muss die schriftliche Genehmigung der beiden Betreuer beinhalten.

■ Die Bearbeitungsfrist und Abgabetermine der Arbeit

Sie beträgt gemäß B.A.-Ordnung 12 Wochen (**Abgabe der Arbeit 11. April 2018**). Die Arbeit muss spätestens am Abgabetermin im Prüfungsbüro eingereicht oder per Post zugeschickt werden. Es gilt das Datum des Poststempels/Einlieferungsbeleg. Nicht fristgerecht eingereichte Arbeiten müssen als nicht bestanden gewertet werden.

■ Die Begutachtung

Erst- und ZweitgutachterIn erstellen in der Regel voneinander unabhängige Gutachten. Bei differierenden Bewertungen gilt das arithmetische Mittel aus beiden Noten. **Sobald dem Prüfungsbüro beide Bewertungen vorliegen, erhalten Sie die Note Ihrer Bachelorarbeit per E-Mail mitgeteilt.**

Die Bachelorarbeit (2)

■ Verlängerung der Bearbeitungsfrist § 19 RSPO

War eine Studentin oder ein Student wegen einer akuten vorübergehenden Erkrankung an der fristgerechten Bearbeitung ihrer/seiner Bachelor-/Master-/Diplom-/Magisterarbeit gehindert, so kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Bearbeitungsfrist um den Zeitraum der nachgewiesenen Prüfungsunfähigkeit verlängern. Der Grund für die Prüfungsunfähigkeit ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen und durch Vorlage eines ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen. Ein ärztliches Attest gemäß prüfungsrechtlicher Rechtsprechung ist eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, warum die Studentin oder der Student studier- und prüfungsunfähig ist. Hierzu genügt weder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung noch der schlichte Hinweis der Ärztin oder des Arztes, dass der Prüfling prüfungsunfähig sei. Vielmehr muss Inhalt des ärztlichen Attestes die Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung/Symptome und die Angabe der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Leistungsvermögen in der Prüfung sein. Über die Prüfungsunfähigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

Das **hier zu verwendende Formular** finden Sie online unter der Rubrik „Verlängerungsmöglichkeit ...“ online:

http://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/pruefungsbuero/studiengaenge/ba_studiengaenge/ba_politikwissenschaft_neu/index.html

■ Bearbeitungshinweise

Finden Sie online unter (Rubrik „Abschlussphase“):

http://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/pruefungsbuero/studiengaenge/ba_studiengaenge/ba_politikwissenschaft_neu/index.htm

!



Zeitplan im Überblick für die 2. Meldung WiSe 2017/2018

- Meldung zur Bachelorarbeit
 - 10./11. Januar 2018
(die genauen Uhrzeiten entnehmen Sie der Meldeliste vor dem Büro)
- Themenausgaben UND Beginn der Bearbeitungsfrist
 - 17. Januar 2018 zwischen 10:00 Uhr und 13.00 Uhr
- Abgabe der Bachelorarbeiten
 - am 11. April 2018
- evtl. vorliegende Bewertung der BA-Arbeit
(bei nicht verlängerter Bearbeitungszeit!)
 - Ab ca. Mitte/Ende Mai 2018 (Sie werden automatisch per E-Mail benachrichtigt, wenn die Bewertungen beider Prüfer*innen vorliegen)